Einzelpreis 10 Heller.

Einzelpreis 10 Heller.

Redaktion u. Administration: Krakau, Dunajewskigasse 5. Telefon: Tag: 2314, Nacht: 2587.
Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.
Sämtliche Zuschriften nur an die „Krakauer Zeitung" Feldpost 186.

KRAKAUER ZEITUNG

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16.
Manuskripte werden nicht retourniert.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. u. K. FESTUNGSKOMMANDOS, FELDPOST 186

II. Jahrgang. Sonntag, den 16. Jänner 1916. Nr. 16.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 15. Jänner 1916. Wien, 15. Jänner 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Die Neujahrsschlacht in Ostgalizien und an der bessarabischen Grenze dauert fort. Wieder war der Raum von Toporoutz und östlich von Rarancze der Schauplatz eines erbitterten Ringens, das alle früheren, auf diesem Schlachtfeld sich abspielenden Kämpfe an Heftigkeit übertraf. Viermal, an einzelnen Stellen sechsmal, führte der zähe Gegner gestern seine zwölf bis vierzehn Glieder tiefen Angriffskolonnen gegen die heissumstrittenen Stellungen vor. Immer wieder wurde er — nicht selten im Nahkampf mit dem Bajonett — zurückgeworfen.

Für die Verluste des Feindes gibt die Tatsache, dass im Gefechtsraum einer österreichisch-ungarischen Brigade über 1000 russische Leichen gezählt wurden, einen Masstab. Zwei russische Offiziere und 240 Mann wurden gefangen genommen. Die braven Verteidiger haben alle ihre Stellungen behauptet, die Russen nirgends auch nur einen Fussbreit Raum gewonnen. An der Strypa und in Wolhynien keine besonderen Ereignisse. Am Kormin wies Wiener Landwehr einen überlegenen russischen Vorstoss ab.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Das feindliche Artilleriefeuer gegen die Räume von Malborgeth und Raibl setzte auch gestern wieder ein und war vornehmlich gegen Ortschaften gerichtet. Am Görzer Brückenkopfe entrissen unsere Truppen den Italienern eine seit der letzten Schlacht stark ausgebaute und besetzte Stellung bei Oslavija. Ein feindlicher Flieger überflog Laibach und warf Bomben ab. Es wurde niemand verletzt und kein Schaden verursacht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Den geschlagenen Feind verfolgend, haben gestern unsere Streitkräfte mit ihrem Südflügel Spizza besetzt. In Cetinje wurden 154 Geschütze verschiedenen Kalibers, 10.000 Gewehre, 10 Maschinengewehre und viel Munition und Kriegsmaterial erbeutet. Die Zahl der bei den Kämpfen um das Lovcen-Gebiet erbeuteten Geschütze erhöhte sich auf 45, die Zahl der gestern eingebrachten Gefangenen beträgt 300. Südlich von Berane, wo der Gegner noch zähen Widerstand leistet, erstürmten unsere Bataillone die Schanzen auf der Höhe Gradina.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer,** FML.

Amtlicher Teil.

Aufnahme in Akademiekurse.

In den Militärakademien werden „Akademiekurse" für solche im Laufe der Jahre 1914 und 1915 Assentierte der Geburtsjahrgänge 1897 und 1898 mit 1. September 1916 errichtet, die ihre Aufnahme in eine der Militärakademien zwecks Heranbildung zum Berufsoffizier anstreben.

Die Akademiekurse werden errichtet: a) In der Theresianischen Militärakademie in Wiener-Neustadt für die Infanterie, Jägertruppe und Kavallerie; b) in der k. k. Franz Josef-Militärakademie in Wien für die k. k. Landwehrfusstruppen und k. k. Landwehrkavallerie; c) in der Technischen Militärakademie in Mödling für die Feld- und Festungsartillerie, dann Sappeur- und Verkehrstruppen, dann für die k. k. Landwehrartillerie; d) in der Technischen Militärakademie, Pionierklassen in Hainburg, für die Pioniertruppe.

In die genannten Akademiekurse können Angehörige aller Teile der Wehrmacht unter folgenden Bedingungen die Aufnahme anstreben: 1. Österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft oder bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit; doch können mit der Widmung für die k. k. Landwehr nur österreichische Staatsbürger aufgenommen werden; 2. die bis Ende Oktober 1915 erfolgte Assentierung als Einjährig-Freiwilliger; 3. Zugehörigkeit zu einem der Geburtsjahrgänge 1897 oder 1898; 4. Ausdauer versprechende Körperbeschaffenheit; 5. Nachweis der Realschul- oder Gymnasium- oder Realgymnasium-Reifeprüfung; 6. Verpflichtung zu einer fünfjährigen Präsenzdienstleistung als Berufsoffizier; 7. vollkommen entsprechende Truppendienstleistung bei der Armee im Felde; 8. besonders wünschenswerte Akquisition für den Berufsoffiziersstand.

Die Erfüllung dieser Bedingungen ist nachzuweisen: Zu 1. durch den Heimatschein des Bewerbers; zu 2. durch eine Abschrift des Hauptgrundbuchblattes; zu 3. durch den Taufschein (Geburtsschein) des Bewerbers; zu 4. durch die in der Militärakademie vorzunehmende militärärztliche Untersuchung; zu 5. durch das Reifeprüfungszeugnis; zu 6. durch einen vom Bewerber eigenhändig ausgestellten Revers und durch die schriftliche Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters (Vater, Vormund) zur Übernahme dieser Verpflichtung (Muster liegt dem Gesuchsformular bei); die Unterschriften auf dem Revers und der Zustimmungserklärung sind zivilgerichtlich, notariell oder militärdienstlich zu beglaubigen; zu 7. durch ein schriftliches Gutachten des Truppen- (Höheren) Kommandanten; zu 8. durch ein schriftliches Gutachten des Kommandanten des Ersatzkörpers (Muster auf den Gesuchsformular) und des Truppen- (Höheren) Kommandanten.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Akademiekurses erfolgt am 18. August 1917 die Ernennung der Offiziersanwärter zu Leutnants. Die für die Aufnahme in den Akademiekurs in Betracht kommenden Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Beilagen belegten Gesuche bei ihren Ersatzkörpern bis Ende Jänner 1916 einzureichen. Die näheren Bestimmungen hierüber sind im Bewerbungsausschreiben für die Aufnahme in Akademiekurse enthalten, welches im Beiblatte Nr. 64 zum Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer vom 18. Dezember 1915 verlautbart wurde.

Abdrücke dieses Bewerbungsausschreibens samt Muster können von der k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

Rohzucker als Futtermittel.

Angesichts der herrschenden Knappheit in verschiedenen Futtermitteln gewinnt die Fütterung von Rohzucker im heurigen Jahr erhöhte Bedeutung. Die Futtermittel-Zentrale fordert die Tierbesitzer auf, nunmehr ihren ganzen Bedarf an Rohzucker durch die hiezu bestimmten Stellen für die ganze Kampagne anzugeben, um den Gesamtbedarf bis zur neuen Ernte feststellen zu können. Der Rohzucker wird an die Landwirtschaft im Wege der landwirtschaftlichen Verbände, wo solche nicht vertreten sind, im Wege der Gemeinde durch die zuständige k. k. Bezirkshauptmannschaft überwiesen. Die städtischen Tierbesitzer haben ihren Bedarf bei der Gemeindevertretung anzumelden. Die Versorgung der Gemeinden wird durch die Futtermittel-Zentrale in die Wege geleitet.

Da es notwendig ist, so rasch als möglich einen ziffermässig genauen Überblick zu erhalten, haben die Reflektanten auf Rohzucker ihren Bedarf

bis längstens 1. Feber d. J.

bei den zuständigen Stellen, jedoch jeder Tierbesitzer nur bei einer Stelle, anzumelden. Es muss vermieden werden, dass ein Viehbesitzer die Anmeldung sowohl bei der Gemeinde als auch bei einem landwirtschaftlichen Verbande vornimmt, da hierdurch die angestrebte ziffernmässige Feststellung des Bedarfes unmöglich gemacht werden würde.

Amerikas Einkehr.

Die Haltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird in der Geschichte des Weltkrieges ein besonderes, an Mannigfaltigkeiten reiches Kapitel einnehmen. Die Betonung der Neutralität, die im August 1914 erfolgte, wich einer immer stärkeren Hinneigung zu jener Staatengruppe, die sich in den Besitz der Überseekabel gesetzt hatte und der beabsichtigten Absperrung der Zentralmächte von jeder Zufuhr die Beeinflussung der neutralen Länder durch die masslosesten Entstellungen und die gewissenlosesten Lügen vorangehen liess. Es ist bekannt, wie

sehr die Vereinigten Staaten den Vierverband begünstigten, wie durch riesige Munitionslieferungen Frankreich und auch Russland die Möglichkeit geboten wurde, den Krieg in einem für unsere Feinde sehr deprimierenden Stadium fortzusetzen. Bekannt ist auch der ewige Notenwechsel zwischen den Vereinigten Staaten einerseits, Deutschland und Österreich-Ungarn andererseits, der vom „Lusitania"- bis zum „Ancona"-Fall die Tendenz der Union zeigte, im Fahrwasser des Vierverbandes zu segeln. Die allerletzten Tage scheinen nun eine langsam, aber sicher durchgreifende Änderung in den Auffassungen der leitenden amerikanischen Kreise zu zeigen, als deren Vertreter Präsident Wilson sich nicht immer in Übereinstimmung mit der Mehrheit seines Volkes zeigte. Schon die „Persia"-Anlegenheit zeigt den Stimmungsumschwung. Der amerikanische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Lansing gab den Anstoss zu jener denkwürdigen Sitzung des amerikanischen Senates, in der sich gewichtige Stimmen dafür erhoben, den Amerikanern die Reise auf Schiffen, die Munitionstransporte führen, schlechterdings zu untersagen.

Bedeutet schon diese Tatsache eine charakteristische Abkehr von der bisher gepflogenen Übung, jeden Völkerrechtsbruch von unseren Feinden auf Österreich-Ungarn und Deutschland zu überwälzen, so ereignen sich gegenwärtig in den Vereinigten Staaten Dinge, die noch viel ernster sind als die platonischen Beschlüsse eines vorsichtigen Vertretungskörpers. Die Arbeiter eines grossen Stahlwerkes in New-York haben Exzesse veranstaltet. Nicht Umzüge mit Radau und Geschrei, wie sie allerorten vorkommen, sondern echt amerikanisch, gründlich. Mehrere Häuserblocks wurden geplündert und zerstört und um das Übergreifen der Bewegung auf andere Stadtteile zu verhindern, musste eine Brücke gesprengt werden. Die Tumulte dauerten noch am folgenden Tage fort. Hand in Hand mit dieser Erscheinung gehen mehr oder weniger offene Erklärungen einflussreicher amerikanischer Industrieller, die Lieferungen von Munition und Kriegsmaterial an den Vierverband einzustellen. Senator Gorce hat in den allerletzten Tagen in dieser Beziehung sehr wichtige Anträge gestellt. Er erweist sich als ein wirklicher neutral denkender Amerikaner, der es als todeswürdiges Verbrechen bezeichnet, wenn ein Bürger der Vereinigten Staaten Bannware an eine der Mächte verkauft, die die Londoner Deklaration unterzeichnet haben, in der die Liste der Kontrebande enthalten war. Auch wendet sich der genannte Senator gegen die Unterstützung von Kriegs-Anleihen durch amerikanische Banken. Zu alldem kommt noch die Tatsache, dass die leidige Unterseebootfrage anscheinend einer radikalen, den gerechten Standpunkten der Zentralmächte Rechnung tragendenden Lösung entgegengeht. Wie weit diese Nachrichten auf Richtigkeit beruhen, welcher innere Wert ihnen beizumessen ist, lässt sich gegenwärtig auch nicht annähernd feststellen. Durch die Monopolisierung des telegraphischen Überseeverkehrs haben unsere Feinde jede direkte rasche Verbindung der Zentralmächte mit dem ferneren Westen und Osten zu verhindern gewusst. Dennoch sickern farblos gehaltene Berichte über verschiedene Vorkommnisse jenseits der Weltmeere bei uns durch, die sicherlich der englischen Regierung arges Kopfzerbrechen bereiten.

Wenn man auch über die eigentlichen, grundlegend wichtigen Vorgänge nicht orientiert ist, so sind die spärlichen Meldungen, die von da und dort eintreffen, doch von symptomatischer Bedeutung. Die Sache des Vierverbandes steht schlecht, nicht nur auf den unmittelbaren Schlachtfeldern, sondern auch in den riesigen Interessengebieten unserer Feinde, wozu nicht in letzter Linie die Vereinigten Staaten von Nordamerika gehören.

e. s.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 15. Jänner 1916. Berlin. 15. Jänner.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Front keine besonderen Ereignisse. Ein nördlich Albert durch Leutnant Boelke abgeschossenes feindliches Flugzeug fiel in den englischen Linien nieder und wurde von unserer Artillerie in Brand geschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Heeresgruppe Linsingen scheiterte in der Gegend von Czernysz südlich des Styrbogens ein russischer Angriff vor der Front der österreichisch-ungarischen Truppen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

TELEGRAMME.

Die Erfolge in Montenegro.

Glückwünsche Kaiser Wilhelms und des Königs von Sachsen.

Wien, 14. Jänner.

(KB.) Dem Kaiser sind unter dem 11. Jänner vom Deutschen Kaiser und vom Könige von Sachsen nachstehende Telegramme zugegangen: „Darf ich Dir vom Herzen meine Glückwünsche aussprechen zur Erstürmung des Lovcen, die Deine tapferen Truppen mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Geschick durchgeführt haben. Gott hat sichtbar geholfen; er wird ferner mit uns sein. Wilhelm."

„Habe heute mit grosser Freude die Eroberung des Lovcen gelesen und spreche Dir meinen herzlichsten Glückwunsch zu dieser glänzenden Waffentat Deiner Armee aus. Gott helfe uns weiter. Friedrich August."

Hierauf ergingen unter dem 12. Jänner nachstehende Antworttelegramme: „An Seine Majestät Wilhelm II., Deutschen Kaiser und König von Preussen. Hocherfreut durch Deine anerkennungsvolle Teilnahme an der neuesten Waffentat meiner Truppen, welchen es gelang, die starke Position des Lovcen stürmend zu erobern, bitte ich Dich, meinen wärmsten Dank für Dein bundesfreundliches Telegramm empfangen zu wollen. Gottes Beistand wird uns zu gutem Ende unseres gemeinsamen Kampfes geleiten. Herzlichst Franz Josef."

„An Seine Majestät Friedrich August, König von Sachsen. Wärmstens danke ich Dir für Deine mich sehr erfreuende Beglückwünschung zu dem glänzenden Erfolge, den meine tapferen Truppen eben in Montenegro errungen haben. Gott ist mit uns. Franz Josef."

Italienische Ausreden.

Mailand, 13. Jänner.

(KB.) Dem „Corriere della Sera" zufolge haben die Journalisten folgende Mitteilung ausgegeben: Die Besetzung des Lovcen seitens Österreich-Ungarns ist vom politischen Gesichtspunkte aus eine jener Tatsachen, welche nicht für sich selbst betrachtet werden dürfen, sondern von der künftigen Friedenskonferenz gemäss dem zweifellos den Mächten des Vierverbandes günstigen Gesamtergebnis des Krieges werden definiert werden. Vom militärischen Gesichtspunkte, und zwar über die Frage, ob und warum die Verbündeten Montenegro nicht die nötigen Verteidigungsmittel für den Lovcen geliefert haben, glaube das Ministerium des Äussern in Anbetracht des äusserst delikaten Charakters des Gegenstandes nichts sagen zu können.

Oesterreich-Ungarns Protest gegen die Verhaftungen in Saloniki.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat anlässlich der Gefangennahme der k. u. k. Konsularfunktionäre in Saloniki von ihrem Minister des Äussern, Baron Burian durch Vermittlung des Wiener amerikanischen Botschafters Herrn F. C. Penfield der französischen und englischen Regierung eine Protestnote überreichen lassen, welche dieses Vorgehen als brutalen Gewaltstreich und krassesten Völkerrechtsbruch brandmarkt sowie die entsprechenden Massnahmen unserseits ankündigt. (*N. W. T.*)

Die Befreiung der Dardanellen.

Kaiser Wilhelms Anerkennung für Marschall Liman.

Konstantinopel, 13. Jänner.

(KB.) Der Deutsche Kaiser hat an Marschall Liman von Sanders folgende Depesche gerichtet: „Mit der endgültigen Vertreibung der Feinde von der Halbinsel Gallipoli fand ein Kriegsabschnitt sein Ende, in dem Sie an der Spitze der anderen nach der Türkei entsendeten deutschen Offiziere und der Ihnen vom Sultan anvertrauten tapferen osmanischen Armee unvergänglichen Lorbeer errangen. Ich und das Vaterland danken Ihnen, dass Sie mit eiserner, nie ermüdender Tatkraft die Wacht an den Meerengen hielten und alle Anschläge der Gegner zunichte machten. Als Zeichen Meiner Anerkennung verleihe Ich Ihnen das Eichenlaub zum Orden „Pour le mérite". Wilhelm I., r."

Berlin — Konstantinopel.

Aufnahme des Verkehres.

Berlin, 15. Jänner.

(KB.) Heute früh ging der erste Balkanzug über Dresden — Wien — Belgrad — Sofia nach Konstantinopel ab. Zahlreiche Schaulustige begleiteten die Abfahrt des Zuges mit Hochrufen sowie Hüte- und Tücherschwenken.

Die Wehrpflicht in England.

In zweiter Lesung angenommen.

London, 12. Jänner.

(KB.) Das Unterhaus hat die Wehrpflichtbill in zweiter Lesung mit 431 gegen 39 Stimmen angenommen. Die drei Vertreter der Arbeiter im Ministerium haben ihr Rücktrittsgesuch zurückgezogen.

Die ablehnende Abstimmung der Bergarbeiter.

London, 14. Jänner.

(KB.) „Daily Telegraph" meldet: Die Abstimmung der Bergarbeiterverbände über die Dienstpflichtbill ergab 720.000 Stimmen dagegen und 40.000 Stimmen dafür.

Die englische Kakaoausfuhr.

Verschärfte Massnahmen.

London, 14. Jänner.

(KB.) Im Oberhause lenkte Sydenhan die Aufmerksamkeit auf die ungeheure Steigerung der Ausfuhr von Kakao nach neutralen Ländern. Lansdowne gab Ziffern an, aus denen hervorgehe, dass die Ausfuhr sehr vermindert sei, seitdem sie an besondere Erlaubnisscheine gebunden ist, aber er sei weit entfernt davon, zu behaupten, dass nicht mehr getan werden könne. Zweifellos erreichen ansehnliche Kakaomengen den Feind. Die Angelegenheit werde vom Staatsdepartement, das sich mit dem Kriegshandel beschäftige, aufmerksam verfolgt. Die Regierung glaube, dass die getroffenen Massregeln verschärft werden könnten.

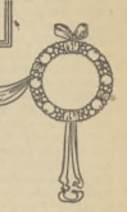
Ein Attentat auf den japanischen Ministerpräsidenten.

Tokio, 12. Jänner.

(KB.) Reuter meldet: Ein Individuum warf zwei Bomben auf das Automobil des Ministerpräsidenten Okuma, doch blieb dieser unverletzt.



LITERARISCHE BEILAGE DER „KRAKAUER ZEITUNG“



Einige Bemerkungen über Seuchenbekämpfung, speziell im Festungsbereiche von Krakau.

Von Oberstabsarzt I. Kl. Prof. **O. Bujwid.**

Die Erfahrung der letzten Kriege lehrt, dass die Opfer durch Kriegsseuchen regelmässig wesentlich grösser sind als die durch feindliches Feuer. Verschiedene Wundinfektionen, kontagiöse Krankheiten, wie Typhus, Cholera, Ruhr usw., haben für gewöhnlich mehr als die doppelte Zahl der Todesfälle verschuldet.

Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse einigermassen verschoben. Eine neue Wissenschaft, die Bakteriologie, ist hier Ende des 19. Jahrhunderts helfend eingesprungen. Noch 1870 waren Erfolge wie die heutigen ganz undenkbar, obwohl schon damals mit der antiseptischen Behandlung chirurgischer Krankheiten begonnen wurde. Erst durch die Arbeiten von Pasteur, Koch sowie deren Schüler und Nachfolger wurden die Grundlagen für die jetzigen Abwehrmittel zur Verhütung der Wundinfektion und epidemischen Krankheiten festgelegt. Wir alle wissen jetzt, dass es der modernen Chirurgie dank der genauen Kenntnisse der Vorgänge, die sich im infizierten Organismus abspielen, dank den Forschungen auf dem Gebiete der Biologie der Krankheitserreger gelingt, Operationen vorzunehmen, die noch vor 30 Jahren unausführbar erschienen. Alle Körperhöhlen, die Bauchhöhle, das Gehirn und sogar das Herz sind — soweit nur physiologische Grundsätze es zulassen — operativen Eingriffen mit günstigstem Erfolge zugänglich gemacht worden. Tausende Verletzte, die früher unrettbar verloren waren, sind jetzt dank der Antisepsis, Asepsis und Röntgenographie der Heilung zugeführt worden.

Das Tetanusserum gestattet uns, dieser so oft tödlichen Krankheit vorzubeugen und sogar die ausgebrochene Krankheit zum Stillstande zu bringen. Ein Gleiches gilt auch von den so gefürchteten Krankheiten wie Typhus, Cholera und Ruhr, denen in früheren Kriegen Tausende und Abertausende von Menschenleben zum Opfer fielen.

Die Art der anzuwendenden Mittel ist mannigfach. Als das wichtigste gilt die sofortige Isolierung eines jeden verdächtig Erkrankten. Die Wichtigkeit der Absonderung eines Erkrankten aus seiner Umgebung ist als das Prinzip zur Abwehr einer Epidemie heute allgemein anerkannt und hat sich nie so sehr bewährt, als gerade in dem gegenwärtigen Kriege.

Eine sofortige, manchmal sogar sehr primitiv durchgeführte Isolierung hat es meist zuwege gebracht, eine frisch entstandene Epidemie im Keime zu ersticken. Jede Isolierung ist aber unbedingt mit einer gründlichen Reinigung der Umgebung zu verbinden, da Krankheitskeime oft auch dann noch übertragen werden können, wenn die erkrankte Person bereits isoliert ist. Dies gilt besonders dann, wenn die Uebertragung einer Krankheit durch Ungeziefer erfolgt, wie dies beispielsweise beim Fleckfieber der Fall ist. Man kann jetzt sicher behaupten: „Wo keine Läuse, da auch kein Fleckfieber“ und anderseits: „Wo Reinlichkeit und Bäder, auch da kein Fleckfieber.“

Im allgemeinen lässt es sich als Regel aufstellen, dass gründliche Reinlichkeit das beste Mittel gegen alle Infektionen ist.

Nur ausnahmsweise erfolgt die Uebertragung eines Krankheitserregers durch die Luft. Als wichtigstes Moment kommt hier das Anhusten von Gesunden durch einen Kranken in Betracht. Ausserdem werden auch noch Krankheiten durch unreine Hände übertragen. Eine Kontaktinfektion erfolgt fast ausschliesslich durch unsaubere Hände.

Ein zweites, ungemein wichtiges Mittel ist die Desinfektion. Allerdings muss eingestanden werden, dass die Desinfektion öfters zu schematisch durchgeführt wird und deshalb nicht das zu leisten vermag, was man von dieser wichtigen Methode verlangen darf. Es gibt kein Desinfektionsmittel, welches wahllos überall verwendet werden könnte; so lassen sich beispielsweise Ledersachen nicht im Dampfdesinfektor behandeln, da dieselben durch die feuchte Hitze geschädigt werden. Ein sonst so sicheres Mittel wie Formalin wirkt auf Ungeziefer nur wenig ein. Deshalb ist auch bei der Desinfektion zu individualisieren, ein Problem, das später einmal gesondert behandelt werden soll.

Dagegen wollen wir unsere Aufmerksamkeit noch einigen anderen Methoden zuwenden, die in den letzten Zeiten berufen waren, eine der wichtigsten Rollen bei der Seuchenbekämpfung zu spielen. Gemeint ist die Schutzimpfung.

Durch mehr als hundert Jahre war nur eine Impfmethode bekannt, nämlich die Blatternimpfung.

Wie manches andere Neue, hat auch diese Impfung ihre zahlreichen Gegner gefunden, bis sich endlich praktisch und theoretisch herausstellte, dass hiebei unter den notwendigen bakteriologischen Kautelen für den Behandelten jede Gefahr ausgeschlossen ist und dass sich durch die Impfung eine durch einige Jahre dauernde Immunität erzielen lässt.

Während die Blattern aus nahezu allen zivilisierten Gegenden Europas ausgerottet, in Deutschland sogar fast unbekannt sind, droht jetzt aus Russland und den unter russischer Herrschaft gewesenen Gebieten Polens ein neuer Einbruch dieser Krankheit.

Nach der russischen Invasion wurden zahlreiche Ortschaften Galiziens und Ungarns als blatternverseucht erkannt.

Die Zivil- und Militärbehörden haben alle möglichen Mittel angewendet, um dieser Seuche Herr zu werden; die Aufgabe ist allerdings nicht leicht, zumal die Bevölkerung grossenteils nicht entsprechend aufgeklärt ist und die sanitären Massregeln nicht nur nicht unterstützt, sondern unvernünftigerweise häufig genug auf das äusserste erschwert. Es sei dabei erwähnt, dass dank der Regelung der sanitären Verhältnisse und Massnahmen seitens der Zivil- und Militärbehörden die Einwohner unserer Stadt von Blattern ganz verschont geblieben sind. Es wurden wohl aus den okkupierten Gebieten vereinzelte Blatternkranke nach Krakau gebracht, doch gelang es durch sofortige Isolierung in den Epidemiespitälern leicht, jede weitere Ausbreitung der Krankheit zu unterbinden. Mit der gleichen Sicherheit können wir auch in die Zukunft blicken, selbst wenn die Blatternepidemie einen grösseren Umfang annehmen sollte. Nur sollte kein Ungeimpfter in der Stadt geduldet werden. Es ist Pflicht jedes Bürgers, alle solche Personen zur Anzeige zu bringen, die ungeimpft oder schon lange nicht geimpft sind, besonders aber diejenigen, die aus einer verseuchten Umgebung kommen.

Ein gleiches gilt vom Fleckfieber, einer Krankheit, die ihr Vorkommen nur extremer Unreinlichkeit verdankt und welche in Westeuropa unbekannt ist. In Russland ist dieselbe dagegen weit verbreitet und nimmt jetzt mit den Gefangenentransporten ihren Weg auch nach Westen.

In den verlausten russischen Hütten, die durch den Krieg an Reinlichkeit nicht gewonnen haben, ist der Erreger häufig vorhanden. Besondere Uebertragungsmöglichkeiten ergeben sich aus begreiflichen Gründen in der kälteren Jahreszeit.

Das empfehlenswerteste Mittel gegen diese Krankheit sind Bäder und reine Wäsche. Verschiedene als spezifisch empfohlene laustötende Mittel, wie z. B. Naphthalin und Petroleum, leisten gute Dienste zur Fernhaltung und nach längerer Einwirkung auch zur Abtötung des Ungeziefers (Fussböden, Pelze).

Für Pelzwesten eignen sich am besten luftdicht geschlossene, mit Blech ausgeschlagene Kisten, auf deren Boden flache Gefässe mit Benzin, Schwefelkohlenstoff, Xylol oder Ammoniak gestellt werden (auf je 1 m³ Inhalt 100 bis 250 g der genannten Flüssigkeiten).

Die Pelzwesten werden hierauf locker in die Kiste gelegt und über Nacht darin belassen. Hiebei gehen auch die Nisse zugrunde. Schwefelverbrennung ist nur dann verlässlich, wenn der Raum hermetisch abgedichtet wurde, eine Forderung, die nicht immer leicht zu erfüllen ist.

Eine Isolierung solcher Personen, die aus verdächtigen Gegenden kommen, ist bei Fleckfieberverdacht eine unerlässliche Massnahme. Diese Isolierung muss unbedingt 21 Tage dauern.

In Krakau hatten wir vielfach Gelegenheit, Fleckfiebererkrankungen zu beobachten; es ist jedoch immer gelungen, die Epidemie sofort auf den betreffenden auswärts angesteckten Fall zu beschränken. In Krakau selbst ist kein einziger Fall von Ansteckung beobachtet worden. Im allgemeinen verliefen die Erkrankungen günstig, nur drei ganz erschöpfte Leute erlagen der Seuche, alle übrigen genasen.

Am meisten war unsere Stadt im Herbst vorigen Jahres durch die Cholera bedroht. Ende September brach unter den Truppen, die in Ungarn mit Russen in Berührung gekommen waren, eine Epidemie aus. Dank den getroffenen Massregeln gelang es aber, die Seuche sofort zu begrenzen. Eine augenblicklich vorgenommene Isolierung und Quarantainierung der angesteckten Truppen, sowie die Durchimpfung aller Truppenkörper hat sich auf das beste bewährt. Die Epidemie wurde im Handumdrehen zum Stillstande gebracht und die prophylaktische Medizin konnte mit Stolz beobachten, wie rasch und sicher alle Massnahmen zum erstrebten Ziel führten.

In Krakau selbst sind von der Zivilbevölkerung im Jahre 1914 im ganzen nur sieben Personen erkrankt. Eine direkte Uebertragung von den Truppen her liess sich hiebei nicht feststellen. Die erste Erkrankung stand in einem nur losen Zusammenhang mit den in Kalvarya isolierten Truppen. Es liess sich nur feststellen, dass die erkrankte Person aus Kalvarya gekommen war. Nach der Durchimpfung aller Truppen wurde beim Heere im Jahre 1915 keine Ausbreitung der Cholera mehr beobachtet, nur hie und da kamen ganz vereinzelte Krankheitsfälle vor. In Krakau erkrankten zwei Zivilpersonen, wie es scheint infolge des Genusses von Weichselwasser, das zur gegebenen Zeit nachweislich infiziert war. Dagegen konnte man in diesem Sommer zahlreiche Fälle bei russischen Gefangenen beobachten, die sämtlich nicht gegen Cholera geimpft waren. In Ostgalizien brach nach der Russeninvasion eine heftige Choleraepidemie aus, die manchen Tausenden das Leben gekostet hat.

Ebenso erfolgreich war unser Kampf gegen Ruhr und Bauchtyphus. Im Vorjahre brach unter den vom Felde kommenden Truppen eine starke Ruhrepidemie aus. Die Seuche verlief zwar mit geringer Sterblichkeit, welche nicht mehr als 3 bis 5 Prozent betrug, war aber sehr ausgedehnt. Zahlreiche Fälle konnten durch rechtzeitige Heilserumbehandlung rasch geheilt werden; leider wurde aber das Serum nicht immer zeitlich genug angewendet. In diesem Jahre war die Epidemie nur von geringem Umfange, in manchen Fällen haben im Bereiche

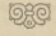
der Festung Krakau vorgenommene prophylaktische Schutzimpfungen kleine Epidemieherde sofort zum Erlöschen gebracht. Der Bauchtyphus ist in unserer Gegend mehr weniger endemisch, zumeist infolge schlechter Brunnenverhältnisse in den Nachbarortschaften und mangelhafter Ausforschung der sogenannten Bazillenträger unter der ländlichen Bevölkerung. Für die Stadt selbst ist seit Einführung der modernen Wasserleitung ein epidemisches Auftreten nicht mehr zu befürchten. Gegen Herbstende des vorigen Jahres war bei unseren Truppen eine bedeutende Steigerung der Typhuserkrankungen bemerkbar. Die Durchführung der Typhusschutzimpfung hat sich auch hier aufs beste bewährt. Schon im März hatten die Erkrankungen erheblich abgenommen und im April hatten wir bloss noch 6 Erkrankungen gegen 394 im Jänner. Aus den gewonnenen Erfahrungen geht hervor, dass der Typhusschutzimpfung derselbe hohe Wert zukommt wie der Blatternimpfung. Eine gründliche Reinigung und Instandsetzung sämtlicher Brunnen im Festungsbereiche hat zu diesem schönen Erfolge wesentlich beigetragen.

Zur Unterstützung aller dieser Massnahmen wurden vom k. u. k Festungskommando grosszügige Anstalten ins Leben gerufen, deren Zweck es ist, durch regelmässige Reinigung und Desinfektion der Mannschaften und Monturen einer Ausbreitung epidemischer Kranhheiten vorzubeugen, so z. B. eine nach den modernsten Grundsätzen eingerichtete Desinfektionsanstalt mit Dampfwäscherei und weitläufigen Badeeinrichtungen in Krakau selbst, eine zweite ebensolche im Gefangenenlager in Dabie, ausserdem wurden in jeder Kaserne Badeeinrichtungen in Betrieb gesetzt.

Die Wichtigkeit einer schnellen und richtigen Diagnose für die Seuchenbekämpfung erhellt von selbst. In dieser Richtung haben sich die Epidemielaboratorien der k. k. Landwehr sehr bewährt. Dank der Initiative des Stabsarztes Dr. v. Winter waren schon im Frieden zehn grössere mobile Epidemielaboratorien ausgerüstet worden, die ihre Tätigkeit schon in den ersten Tagen des Krieges aufnehmen konnten. Als Leiter dieser Arbeitsstätten wurden Hygieniker und Bakteriologen, zuletzt Universitätsprofessoren, bestellt. Sowohl im Felde als auch im Hinterlande haben diese Laboratorien, deren Zusammenstellung Prof. Rudolf Kraus zu danken ist, sehr viel zur Bekämpfung der Epidemien beigetragen. Ein zeitgemässer Seuchenschutz ist ohne sie überhaupt nicht denkbar.

Ihre Vervollständigung finden diese Laboratorien in den serotherapeutischen Anstalten, den staatlichen in Wien und Budapest und privaten in Krakau, in denen die notwendigen Mengen der verschiedenen Sera und Impfstoffe hergestellt werden. Der Bedarf an Ruhr- und Tetanusserum, wie auch an Cholera- und Typhusimpfstoff war ein überaus grosser. Die Krakauer Anstalt musste während einiger Zeit auch Blatternimpfstoff liefern, da infolge der Verkehrsstörungen im Winter des Vorjahres die Sendungen aus der Impfanstalt in Wien nicht immer rechtzeitig in Krakau einlangten. Nach der Vertreibung der Russen aus Galizien und der Befreiung Polens aus russischer Herrschaft blieb in den betreffenden Gebieten ein Danaergeschenk unserer Feinde zurück: es hat sich nämlich die Tollwut dermassen verbreitet, dass die Lyssa-Anstalt nur mit grosser Mühe den gestellten Ansprüchen nachkommen konnte; es wäre Aufgabe jeder Gemeinde, alle die jetzt so häufigen herrenlosen Hunde schonungslos zu vertilgen. Die obige kurze Zusammenstellung hat versucht, alles das in Umrissen zu schildern, was bisher in der lokalen öffentlichen Presse noch nicht abgehandelt worden ist.

Mit stolzer Befriedigung lässt es sich verzeichnen, dass fast alle Schwierigkeiten glücklich überwunden wurden und dass eine zielbewusste Organisation des sanitären Dienstes in der Festung durch rechtzeitige Massnahmen allen drohenden Gefahren erfolgreich vorgebeugt hat. Das gibt dem Blick in die Zukunft Ruhe und Zuversicht und lässt das Beste erhoffen, wenn ähnliche Aufgaben an die verantwortlichen Leiter der öffentlichen Gesundheitspflege unvermuteter Weise wieder herantreten sollten.



Die Geschichte vom Küchenkäthchen und vom Königssohn.

Von **Lucyan Rydel.**

Autorisierte Nachdichtung aus dem Polnischen von **Ella Mandel.**

I.

Nicht Vater noch Mutter hatte die Käthe,
Nur Wangen wie lichte Morgenröte,
Wie Veilchen die Augen, wie Gold das Haar,
Und Dienstmagd die Käthe im Königsschloss war.
O Käthchen, liebes Käthchen!

Und musste in Winters frühestem Morgen
Das Holz zerspalten und 's Feuer besorgen.
— Wer wärmt am Feuer sich, so ich's entfacht?
Der Königssohn — hatte sie allweil gedacht...
O Käthchen, liebes Käthchen!

Und musste in Sommers heissesten Tagen
Das Wasser in Kannen zum Schlosse hin tragen.
— Wer badet im Wasser, so ich es gebracht?
Der Königssohn — hatte sie allweil gedacht...
O Käthchen, liebes Käthchen!

Und musste des Nachts, statt sich schlafen zu legen,
Die silbernen Stiegen blankscheuern und fegen.
— Wer geht hier, so rein ich die Stiegen gemacht?
Der Königssohn — hatte sie allweil gedacht...
O Käthchen, liebes Käthchen!

Wenn er, geleitet vom Tross und der Meute,
Hinausritt zur Jagd nach verlockender Beute,
War flugs! sie am Boden und blickte vom Dach
Mit Tränen im Auge dem Königssohn nach...
O Käthchen, liebes Käthchen!

II.

Ei, macht der Herr Koch ein böses Gesicht,
Denn, schlimmes Käthchen, du folgtest ja nicht!
Er schickt' dich um Wein
Und harret nun dein.
Denn, Käthchen, du folgtest ja nicht!

Sie huschte ganz leise zur Holzkammer 'raus,
Es zog sie so mächtig ins Freie hinaus,
Zum Hain, und sodann
Durchs Feld in den Tann,
Dort zog es sie mächtig hinaus.

Du wolltest wohl sehen, ob über Nacht
Erblüht ist der Waldblumen liebliche Pracht?
Die Blumen doch sind
Für dich nicht, mein Kind,
Was soll dir der Waldblumen Pracht?

Du wolltest wohl seh'n, ob im grünen Geheg'
Die Beeren schon reifen an lauschigem Weg?
Die Beeren doch sind
Für dich nicht, mein Kind,
Was suchst du an lauschigem Weg?

Nicht ist es der Beeren wonnige Frucht,
Noch sind es Blumen, die Käthchen sucht;
Im Hain und sodann
Weit draussen im Tann
Den Königssohn, ihn sie nur sucht.

Dem Königssohn Würde gebühret und Ehr,
Doch armes Käthchen, du wasche und kehr',
Denn dich, sei gescheit,
Kein Königssohn freit,
Drum Käthchen, du wasche und kehr'!

Du trage das Wasser und rühr' dich geschwind,
Der Königssohn freiet ein Königskind.
Umsonst bist du schön,
Umsonst ist die Treu',
Ja, wärst du ein Königskind!

III.

Hell ertönt das Jagdsignal,
Lustig trägt's der Wind vom Tal
Bergeshöhn hinan,
Und der Königssohn, der reitet,
Vor der Hundemeut geleitet
Seinem Tross voran.

Etwas huschte rasch vorbei,
Und er dacht, ein Reh es sei,
Zielt' darein voll Lust;
Ach, da lag mit tiefer Wunde
Käthchen auf dem Wiesengrunde,
Blut entquoll der Brust.

Wehe mir, was ich getan!
Seht das arme Mägdlein an, —
Sprengt ihr Herr'n geschwind
Hin aufs Schloss und rufet schnelle
Meinen besten Arzt zur Stelle,
Denn das Blut entrinnt.

Bin die Küchenkäthe — schad
Ist für mich des Arztes Rat,
Eins nur fürchte ich,
Wird mich der Herr Koch vermissen,
Und bekommt er das zu wissen,
Zürnt er sicherlich.

Musst fürwahr nicht bange sein.
Aber sag, lieb Mädelein,
Schmerzt die Wunde sehr?
Bist so bleich, dass Gott erbarme,
Und dein Mündchen ist, du Arme,
Gar so blutesleer.

Wenig schmerzt die Wunde schon,
Aber Ihr, Herr Königssohn,
Kniet und habt nicht acht,
Dass hier voll des Bluts die Heide,
Und ihr euch am güldnen Kleide
Schweren Schaden macht.

Mag mein Kleid auch blutig sein!
Ist mir doch dein Haar so fein
Teurer, denn mein Thron,
Mag mein Kleid auch nichts mehr taugen,
Teurer sind mir deine Augen,
Denn des Lebens O'm.

Nimm den Ring — es sandten ihn
Mir die Türken — nimm ihn hin
Für des Schmerzes Glut,
Und ich will zum Angedenken
Dir Korallenschnüre schenken
Für das viele Blut.

Gebt mir nicht Geschmeid noch Gold,
Aber wenn Ihr's also wollt,
Geb mir Kuss um Kuss.
Küsst, und lasset euch umfassen,
Küsst mich, eh ich's Leben lassen,
Eh ich scheiden muss!

Einfluss des Krieges auf das Strafrecht.

Von **Dr. Josef Reinhold**, k. k. Richter.

Zweck des Strafrechts ist Rechtsgüterschutz; als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen in der Regel Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen. In der Wahl der geschützten Rechtsgüter wie auch in der Art und Weise der Reaktion gegen Rechtsverletzungen kommen die jeweils herrschenden Kulturanschauungen zum Ausdruck. Aber auch die Bestimmung der Voraussetzungen, unter welchen der staatliche Strafanspruch entsteht oder erlischt (Zurechnungsfähigkeit, Strafmündigkeit, Schuld- und Strafausschliessungsgründe), wie insbesondere die Gestaltung des Verfahrens, in welchem diese Voraussetzungen und die an die Begehung einer rechtswidrigen Handlung sich knüpfenden Folgen festgestellt werden, bringt derart die geltenden Kulturwerte zum Ausdruck, dass die Vergleichung des materiellen (Strafgesetz) und formellen (Strafprozess) Strafrechtes zweier Epochen als ein verlässliches Mittel zur Erforschung und Unterscheidung verschiedener Kulturanschauungen dienen kann.

Das Strafrecht ist nicht nur Kulturfaktor, indem es erziehend und bildend auf das Volk wirkt, sodern es bildet einen Masstab der Kultur der Zeit, in der es wirkt.

Wir leben jetzt in Kriegszeiten und wissen es vielleicht besser als früher, dass der Krieg nicht ohne Einfluss auf die Kultur bleibt. So manche früher allgemeingültigen sozialen Werte der Friedenszeit haben ganz oder zum grossen Teil ihre Bedeutung verloren, andere früher unbekannte oder nicht anerkannte Werte haben sich allgemeine Geltung errungen. Es fragt sich, welchen Einfluss der Krieg auf das Strafrecht ausübt. Zunächst muss zur Vermeidung von Missverständnissen festgestellt werden, dass es ein spezielles Kriegsstrafrecht nicht gibt. Das im Frieden geltende Strafrecht gilt auch im Kriege, doch treten neben den bestehenden neue, durch den Krieg hervorgerufene strafrechtliche Bestimmungen hinzu. Es sind dies teils schon früher im Gesetz vorausgesehene und nunmehr in Wirksamkeit tretende Normen, teils neue Vorschriften, die in der Regel in der

Form von Ministerialverordnungen oder von kaiserlichen, auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung erlassenen Verordnungen erst im Kriege entstehen und die durch den Krieg dem Strafgesetzgeber erwachsenden neuen Aufgaben zu lösen suchen. Untersuchen wir nun diese Normen strafrechtlichen Inhalts — welche man als Kriegsstrafrecht bezeichnen kann — vom Standpunkte aus, inwieferne die durch den Krieg geänderten Kulturwerte in ihnen zur Geltung gelangen, so finden wir meines Erachtens, dass in ihnen zwei Grundgedanken verwirklicht werden:

a) Verdrängung des Individualismus und Wiederaufleben der Autorität des Staates;

b) die möglichst straffe Anspannung der staatlichen Strafgewalt.

A. Das 19. Jahrhundert ist das Zeitalter des Individualismus und Subjektivismus. Schon die Aufklärungsperiode und die französische Revolution haben dazu beigetragen, den Gedanken der Staatsautorität zu untergraben. Änderungen in den staatlichen und sozialen Verhältnissen, Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung und Bildung von starken Organisationen innerhalb des Staates, ferner Strömungen in der Philosophie (Spenzer, Nietzsche) und in der Literatur (Ibsen und andere) haben den Individualismus zum vollen Siege gebracht. Das Individuum gehorcht nicht mehr blindlings dem Staatswillen, sondern tritt ihm kritisch gegenüber.

Speziell auf dem Gebiete des Strafrechts tritt noch der Einfluss der italienischen Schule mit Lombroso an der Spitze hinzu, welche dem Prinzip der Individualisation eine grössere Beachtung zu verschaffen wusste. Diese Strömung hat zu einer derartigen Gestaltung des Strafrechts geführt, welche die Beschränkung der an sich schrankenlosen Strafgewalt des Staates und den Schutz der Freiheit des Einzelnen bezweckt. So wurden teils im Strafprozessrecht, teils in den Staatsgrundgesetzen Bestimmungen aufgestellt, die dem Bürger gewährleisten, dass niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, dass die Richter in Ausübung ihres richterlichen Amtes selbständig und unabhängig sind, dass bei bestimmten Gruppen von Verbrechen über die Schuld des Angeklagten Geschworne entscheiden. Ferner wurden einzelne in die Freiheit des Individuums eigreifende Massregeln, wie Verhaftung, Hausdurchsuchung, Eröffnung und Beschlagnahme von Briefen, an strenge Voraussetzungen gebunden und nur in gesetzlich bestimmten Fällen als zulässig erklärt. Auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts ist durch die Aufstellung des Grundsatzes: *nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege* dem Einzelnen das Recht verbrieft worden, nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und nur innerhalb der gesetzlichen Grenzen bestraft zu werden. Die Bindung der strafrechtlichen Staatsgewalt an die Begehung einer tatbestandsmässigen, d. i. einer den im Gesetze genau umschriebenen und ausschliesslich aufgezählten Tatbeständen entsprechenden Handlung, die Beschränkung der Auslegung des Strafgesetzes durch das Verbot der Analogie, der Ausschluss der Rückwirkung des Strafgesetzes auf Handlungen, die früher mit einer milderen oder überhaupt mit keiner Strafe bedroht waren — alle diese Grundsätze des Strafgesetzes bilden — um einen Ausdruck von Liszt's zu gebrauchen — die *magna charta* des Verbrechers und verfolgen nur eine Aufgabe: die individuelle Freiheit gegenüber der staatlichen Allgewalt zu schützen.

Mit dem Ausbruch des Krieges hat sich das Verhältnis des Individuums zum Staat geändert. Der Staat führt einen Kampf um seine Existenz und kann und darf auch nicht seine Interessen dem des Individuums, auch dem heiligsten Rechtsgut, der Freiheit, unterordnen. Damit will aber nicht gesagt werden, dass an Stelle der gesetzlich gewährleisteten Grundrechte die staatliche Willkür trete; der Verfassungsstaat bleibt an seine Gesetze gebunden, wenn er auch einzelne, ausschliesslich den individuellen Interessen dienende Bestimmungen teils aufhebt, teils beschränkt.

1. Vor allem gehören hierher die Änderungen in der Kompetenz der zivilen Strafgerichte. Mit der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, wurden zeitweilig, d. i. für die Dauer des Krieges, ganze Gruppen von strafbaren Handlungen der Militärjurisdiktion zugewiesen; ebenso wurden mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G Bl. Nr. 164, Zivilpersonen, die sich strafbarer Handlungen wider die Kriegsmacht des Staates schuldig machen, der Landwehrstrafgerichtsbarkeit unterstellt. Eine weitere Ausdehnung der militärgerichtlichen Kompetenz ist ferner durch die kaiserlichen Verordnung vom 4. November 1914, R. G. Bl. Nr. 307, eingetreten, mit welcher bei Stillstand der ordentlichen Gerichtsbarkeit die sonst der Zivilstrafgerichtsbarkeit unterstehenden Personen, wegen Begehung bestimmter Verbrechen der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden.

Schliesslich gehören in diesen Zusammenhang die Verordnungen, mit welchen die Wirksamkeit der Geschwornengerichte ursprünglich für die vom Feinde bedrohten Gerichtssprengel und später für alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder auf die Dauer eines Jahres eingestellt wurde.

Durch die erwähnten Bestimmungen hat die Regierung, von einer gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch machend, das Staatsgrundgesetz über die Schwurgerichtsbarkeit zeitweilig aufgehoben und auch den Grundsatz, dass niemand seinen gesetzlichen Richter entzogen werden darf, vielfachen Beschränkungen unterzogen.

2. Mit Ausbruch des Krieges sind auf Grund gesetzlicher Ermächtigung einzelne staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte zeitweilig suspendiert worden. Die Suspension bezieht sich auf einzelne Artikel des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, und zwar:

a) auf Art. VIII. und hat einzelne Abänderungen des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit zur Folge, so vor allem die Erweiterung der Anhaltungsfrist ohne richterlichen Befehl durch Organe der öffentlichen Gewalt auf acht Tage, sowie die Einräumung der Sicherheitsbehörde des Rechtes, bestimmte Personen anzuweisen oder ihren Aufenthalt auf ihren Zuständigkeitsort zu beschränken;

b) auf Art. IX. und bewirkt, dass Hausdurchsuchungen von der Sicherheitsbehörde ohne richterlichen Befehl zum Zwecke der Strafgerichtspflege wegen bestimmter Verbrechen angeordnet werden können;

c) auf Art. X. und hat die Wirkung, dass die Beschlagnahme und Eröffnung von Briefen auch ausser den Fällen der Hausdurchsuchung oder der Verhaftung und ohne richterlichen Befehl vorgenommen werden können;

d) auf Art. XII. und zieht nach sich einschneidende Änderungen in den Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts;

e) auf Art. XIII. und räumt der Verwaltungsbehörde das Recht ein, das Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einzustellen, gegen dieselben das Postverbot zu erlassen, sowie den Betrieb von Gewerben, welche durch Vervielfältigung literarischer oder artistischer Erzeugnisse oder durch den Handel mit denselben die öffentliche Ordnung gefährden, zeitweilig einzustellen; ferner kann die Frist für die Hinterlegung der Pflichtexemplare bei periodischen Druckschriften auf 3 Stunden, bei anderen auf 8 Tage vor der Ausgabe ausgedehnt werden. Mit der Suspension der genannten Artikel wurden gleichzeitig beschränkende politische Anordnungen über das Passwesen wie über den Besitz von Waffen, Munitionsgegenständen und Sprengstoffen, sowie über den Verkehr mit denselben erlassen.

3. Den radikalsten Bruch mit den Grundlagen des Friedensstrafrechts finden wir im ungarischen Gesetz gegen unredliche Vorgänge bei Heereslieferungen. Dieses zeitlich und kausal mit dem Krieg zusammenhängende Gesetz stellt das Prinzip der Rückwirkung der neuen strafrechtlichen Bestimmungen auf früher begangene unter die strafrechtliche Sanktion fallende Handlungen auf.

Die Regierung und das ungarische Parlament waren sich — wie aus der Debatte im Parlament hervorgeht — der Tragweite dieser neuen Bestimmung bewusst; wenn also an einem durch Wissenschaft und Tradition geheiligten Grundpfeiler des Strafrechts gerüttelt wurde, so geschah dies mit vollem Bewusstsein und Willen, das Interesse des Staates, auch auf Kosten der dem Individuum gewährleisteten Rechte zu wahren. Die Bestimmung ist — um sich strafrechtlich auszudrücken — aus einer Art des Notstandes entstanden, in welchem sich der Staat gegenüber unredlichen und niederträchtigen Angriffen auf seine Wehrfähigkeit befindet.

B. Das zweite Merkmal des Kriegsstrafrechts bildet ein ausgiebiger Gebrauch von der staatlichen Strafgewalt, und zwar in doppelter Richtung:

a) durch Ausdehnung des Gebietes des strafrechtlichen Unrechts;

b) durch die Strenge der Strafsanktionen.

1. Die Strafe ist die *ultima ratio* des Gesetzgebers.

Sie hat nur dann einzugreifen, wenn der Schutz eines Rechtsgutes durch kein anderes Mittel zu erzielen ist. Der Gesetzgeber muss daher dieser Kampfmittel mit grösster Zurückhaltung anwenden und nach dem ökonomischen Prinzip von ihm nur dort Gebrauch machen, wo durch den Erfolg diese Anwendung des grössten Kraftaufwandes gerechtfertigt erscheint.

In Friedenszeiten ist vielleicht mit Recht auf die Tatsache hingewiesen worden, dass der Strafgesetzgeber diesem Postulat nicht ganz gerecht wird. Es wurde auf den alten Satz *„minima non curat praetor“* hingewiesen, es wurde auch nicht mit Unrecht das Schlagwort „Gesetzeshypertrophie“ geprägt.

Jedoch im Kriege, wo die Interessen des Staates und der Gesamtheit bedroht sind, müssen alle Bedenken schweigen. Es ist nur recht und billig, dass der Staat gleich mit dem allerstärksten Mittel einsetzt, um schon durch Abschreckung den Schutz dort zu sichern, wo er ihm eben mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Zustände erforderlich erscheint.

So wurde die vorsätzliche Verletzung einer Amtspflicht oder Dienstpflicht, die einem öffentlichen Beamten in Bezug auf die Kriegsmacht oder die militärische Verteidigung der Monarchie obliegt, unter die Strafe gestellt, ebenso wurde die Störung des öffentlichen Dienstes oder eines öffentlichen Betriebes (auch bei Privatunternehmungen, die vom Ministerium des Innern für „staatlich geschützte Unternehmungen“ erklärt wurden) durch Streik oder die sogenannte passive Resistenz mit Strafe bedroht.

Ferner wurde als kriminelles Unrecht bezeichnet die Verletzung der durch Vertrag oder Vorschrift begründeten Pflicht, für die bewaffnete Macht der Monarchie oder eines Bundesgenossen Gegenstände des Kriegsbedarfes zu liefern, solche Gegenstände oder Truppen zu befördern oder Arbeiten auszuführen, ebenso die Gefährdung oder Vereitelung der Leistung durch Pflichtverletzung des Unterlieferanten, Vermittlers oder Bediensteten bei einer solchen Lieferung, Beförderung oder Arbeit.

Die Verletzung der Lieferungspflicht, ein sonst nur zivilrechtliche Folgen nach sich ziehender Vertragsbruch, ist ferner auch für den Fall als strafbar erklärt worden, dass es sich um die Lieferung unentbehrlicher Bedarfsgegenstände an eine öffentliche Behörde handelt. Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen wurde die Preistreiberei unter Strafe gestellt, und zwar:

a) die Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten ausserordentlichen Verhältnisse, um für unentbehrliche Bedarfgegenstände offenbar übermässige Preise zu fordern;

b) das Aufkaufen solcher Gegenstände oder die Einschränkung ihrer Erzeugung oder des Handels, um ihren Preis auf eine übermässige Höhe zu treiben;

c) das Verbreiten unwahrer Nachrichten, oder die Anwendung eines anderen Mittels der Irreführung, um eine Teuerung von unentbehrlichen Bedarfsgegenständen zu bewirken.

In einem aus Anlass des Krieges entstandenen, aber keineswegs auf die Dauer des Krieges beschränkten Gesetz wurde der Tatbestand des Wuchers erweitert, indem neben dem bisher auch strafbaren Kreditwucher auch der sogenannte Sachwucher oder genauer der Barwucher unter Strafe gestellt wurde.

Aber auch nach anderen Richtungen wurde und wird das Gebiet des strafbaren Verhaltens erweitert, um nur noch beispielsweise zu erwähnen, dass die Übertretung der von der Regierung kraft des Vergeltungsrechtes erlassenen Verordnungen und Verfügungen rechtlicher oder wirtschaftlicher Art über die Behandlung von Ausländern und ausländischen Unternehmungen — als Vergehen bestraft wird.

2. Neben der Extensität kommt auch die Intensität der staatlichen Strafgewalt im Kriegsstrafrecht zur Geltung. Zunächst bedeuten die früher erwähnten Änderungen in der Kompetenz der zivilen Strafgerichte eine nachdrückliche Steigerung der Strafen. Das Militärstrafgesetz stellt

erheblich strengere Strafsätze als das Zivilstrafrecht auf und wendet insbesondere die Todesstrafe in ausgedehntem Masse an. Die Unterstellung der Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit bedeutet eine Verstärkung des Strafschutzes auch in denjenigen Fällen, in welchen das Zivilstrafrecht zur Anwendung kommen soll, da kaum zu erwarten ist, dass die Militärgerichte gleich den Zivilstrafgerichten das ausserordentliche Milderungsrecht zur Regel erheben werden.

Ferner führt die völlige Lahmlegung der Schwurgerichtsbarkeit und ihre Ersetzung durch die mit Berufsrichtern besetzten Ausnahmegerichte zum Ergebnis, dass es dem Schuldigen kaum gelingen kann, dem Arm der Gerechtigkeit zu entrinnen. Schliesslich bildet die Zulässigkeit des standrechtlichen Verfahrens den Höhepunkt, den die Strenge der staatlichen Strafgewalt erreichen kann.

Auch die materiellrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Strafsanktionen zeugen von einer strengeren Reaktion gegen das Unrecht; beispielsweise sei hier nur auf die erhebliche Verschärfung der Strafdrohungen im neuen Wuchergesetze verwiesen, nach welchem den gewerbsmässigen Wucherer, der eine grössere Zahl von Personen schwer geschädigt hat, die Strafe des Kerkers von einem bis zu fünf Jahren trifft.

* * *

Das Gesamtbild des Kriegsstrafrechtes ist wie das des Krieges selbst: ernst und streng. Seine Darstellung wäre aber unvollständig und einseitig, wenn wir nicht zwei Allerhöchste Handschreiben vom 7. und 25. August 1914 erwähnen würden. Der Monarch macht von dem der Krone gesetzlich zustehenden Rechte der Begnadigung und Abolition Gebrauch und stellt den zur Dienstleistung bei der gemeinsamen Wehrmacht, der Landwehr oder dem Landsturm einberufenen Personen die Nachsicht der schon erkannten Strafe oder die Einstellung des Strafverfahrens in Aussicht — unter der Bedingung, dass sie ihre militärischen Pflichten getreu erfüllt haben werden. Die Allerhöchsten Handschreiben verdanken ihre Entstehung wohl dem Wunsche, unsere braven Soldaten von der Sorge zu befreien, dass ihrer nach getreuer Erfüllung der Pflicht für Kaiser und Vaterland noch ein Strafvollzug oder ein Strafverfahren harre. Gleichzeitig aber verwirklichen sie neue kriminal-politische Gedanken, auf denen die Institute des bedingten Straferlasses oder der bedingten Strafnachsicht beruhen und bilden gleichsam eine Brücke zwischen dem alten Strafrecht und dem vor einigen Jahren veröffentlichten neuen Strafgesetzentwurf.

Nach der Besiegung der Feinde wird unser nach aussen gestärktes Vaterland in einem neuen Strafgesetz ein erfolgreiches Mittel finden, um auch den inneren Feind, das Verbrechen, zu bekämpfen.

Ein Wiederfinden.

Eine Historie aus der Kongresszeit.

Mitgeteilt von **Max Hayek** (Wien).

Als der Graf August de la Garde, dessen geistreicher Feder wir ein lebensvolles Buch über den Wiener Kongress verdanken (die „Fêtes et Souvenirs du Congrès de Vienne“), einem der berühmten Konzertabende im Luxenburger Schlosse beiwohnte — Maria Ludwika, die anmutige Gemahlin Kaiser Franz I., pflegte damals höchstselbst der erlesenen Gästeschar aufzuwarten — fiel ihm aufs neue ein junger Mann auf, dessen Augen eine schwarze Binde verdeckte. Desgleichen zog eine junge Dame von reizender Gestalt die Aufmerksamkeit des französischen Kavaliers auf sich. Sie war, gleich einer liebenden Pflegerin, stets in Gesellschaft des jungen Mannes zu sehen. Ein dichter Schleier, den sie trug, verhüllte ihre zweifellos schönen Züge fast völlig und vermochte das Interesse des Grafen an dem seltsamen Paare nur noch zu heben.

Der junge Mann und seine geheimnisvolle Begleiterin schienen indes den reichen Flor der Gäste, der sie in tausend Farben umrauschte, kaum zu gewahren. Willig gaben sie sich dem Strome der Melodien hin, welcher sie mit Liebesgewalt in die elysischen Gefilde einer leuchtenden Unendlichkeit entführte.

Graf de la Garde, der seiner Leidenschaft für Historien und Histörchen schwer gebieten konnte — er hatte zuviel erlebt und zuviel erlitten, um nicht an jeglichem Menschenschicksal freundlich nahen Anteil zu nehmen — wendete sich nun an den Grafen Franz Palffy, an dessen Seite zu sein er das schätzenswerte Vergnügen hatte, und fragte ihn, wer denn die beiden Leutchen seien, die, wie ihm dünkte, das Fest eher verdüsterten als erhellten.

Graf Palffy antwortete ihm: „Der junge Mann, den Sie dort erblicken, ist Graf Theodor H. und die junge Dame seine Gemahlin! Wünschen Sie die Geschichte der beiden zu vernehmen?“

„Gerne, bester Graf!“ sagte de la Garde, in dessen Zügen die Vorfreude des mühelosen Erwerbs einer vielleicht brauchbaren Novelle für sein geplantes Werk aufglänzte.

„Nun denn“, begann Graf Palffy, „Sie sollen sie hören und einbekennen, dass die Phantasie des Lebens diejenige jedes Poeten schlägt!“

„Durch enge Freundschaft verbunden und durch seit langen Jahren einander geleistete Dienste verknüpft, beschlossen die Grafen H. und das gräfliche Haus A. noch durch das stärkere Band der Verwandtschaft sich zu vereinigen, indem sie ihre Kinder miteinander verheirateten. Theodor, der einzige Spross seiner edlen Familie, wurde deshalb mit der jungen Konstanze gemeinsam erzogen, die von Jugend auf so sanft als schön war. In ihrem fünfzehnten Jahre waren die Gefühle der beiden Kinder füreinander schon dieselben, die sie das ganze Leben hindurch sein sollten. Die Schlösser der beiden Magnaten waren benachbart und Konstanze, welche dem Unterrichte ihres jungen Freundes beiwohnte, nahm so an allen Uebungen teil, welche die Anmut entwickeln, ohne der Schönheit Eintrag zu tun. Was sie noch mehr einander näherte, war dieselbe lebhafte Liebe zur Musik, welche den Ungarn angeboren zu sein scheint. Im ganzen Lande führte man sie beide als Muster von Vollkommenheit und Tugend an, und schon dachten die Väter daran, sie durch die Ehe zu verbinden, als der Krieg ausbrach.

Die ungarischen Gesetze gebieten, wie Sie wissen, jedem Edelmann, in Person für die Verteidigung des Vaterlandes zu kämpfen und bei grosser Gefahr, wenn die ganze Nation die Waffen ergreift, marschieren die Magnaten mit ihrem Banner an der Spitze aller ihrer Vasallen. Der Graf H. wünschte zum Ruhme seines Hauses sehr lebhaft, dass sein Sohn an dem bevorstehenden Feldzuge teilnähme. Konstanze unterdrückte, ganz der glänzenden Zukunft und dem Ruhme ihres Freundes sich hingebend, ihren Schmerz und sah mutig die Vorbereitungen zu einer Trennung, die der Wechsel des Kriegsglückes sehr lang, ja vielleicht ewig machen konnte.

Voll Ungeduld, seinem Vaterlande zu dienen, wünschte Theodor sich den Augenblick herbei, der ihm Gelegenheit bieten sollte, sich seiner Geliebten würdiger zu machen; endlich stellte man den Tag seiner Abreise fest. Aber am Tage vorher geschah die Verlobung des Paares auf dem Schlosse und mit der Gewissheit, die Hand Konstanzens einst zu besitzen, brach der junge Graf an der Spitze seiner Vasallen auf und begab sich nach Pest zur ungarischen Armee. Die Resultate des Krieges sind bekannt: die Ungarn bewährten dabei den alten Ruf ihrer glänzenden Tapferkeit. Theodor erwarb sich durch mehrere ausgezeichnete Waffentaten das Kreuz des Maria Theresien-Ordens, welcher als eine der ehrenvollsten militärischen Auszeichnungen betrachtet wird.

Aber während der Ruhm den jungen Mann mit seiner Gunst überhäufte, lag Konstanze an einer schweren Krankheit darnieder und befand sich am Rande des Grabes. Von den bösartigen Pocken befallen, schwebte sie lange Zeit zwischen Leben und Tod. Zwar retteten die Ärzte ihr endlich das Leben, aber sie konnten sie doch nicht gänzlich vor den Spuren des bösen Giftes bewahren und ihr von Natur so reizendes Antlitz wurde bis zur Hässlichkeit entstellt. Man erlaubte ihr erst, ihre Züge zu betrachten, als sie vollkommen hergestellt war.

Bei dem Anblicke ergriff sie Verzweiflung. Und überzeugt, dass Theodor sie so nicht mehr lieben könne, wünschte sie sich den Tod herbei.

Vergebens suchte sie ihr Vater und der alte Graf H. zu beruhigen; von der Furcht gepeinigt, ihres Geliebten nicht mehr würdig zu sein, wies sie jede Tröstung zurück; und diese junge Blume welkte dahin, ohne dass ihr irgend etwas wieder Hoffnung zu geben imstande war.

Während sie eines Morgens in ihres Vaters Armen lag, der sie beschwor, wenigstens für ihn zu leben, trat plötzlich der Diener, welcher Theodor in den Krieg begleitet hatte, ein und meldete, dass ihm sein Herr auf dem Fusse folge. Wirklich hörte man schon die Stimme des jungen Mannes, der sich näherte und rief:

„Konstanze, wo bist du, wo bist du?“

Bei diesen so teueren Lauten bedeckte die Unglückliche, welche nicht mehr Kraft hatte, zu fliehen, ihr Antlitz mit dem Taschentuche und ihren Händen.

„Ach, ich bitte dich, Theodor,“ rief sie geängstet, „komme mir nicht nahe! Ich habe keine Schönheit mehr für dich, ich habe dir nichts zu bieten als mein Herz!“

„Was höre ich, Liebe? — Aber sieh mich nur an . . . .“

„Nein, nein, du würdest erschrecken, wenn du mich sähest!“

„Nun, was schadet's, wenn deine Liebe nur dieselbe ist! Konstanze — ich kann dich nicht mehr sehen! . . . .“

Sie erhebt den Blick, sieht ihn an. Theodor war blind geworden. Eine vorbeistreifende Kugel hatte ihm das Augenlicht geraubt.

„O mein Gott, sei gelobt!“ rief Konstanze und sank auf ihre Knie. „Theodor, wir werden verbunden sein! Nun kannst du mich noch lieben! Ich will deine Führerin werden; ja, ich werde immer noch dieselbe sein wie im ersten Augenblicke unserer Neigung! Du kannst mich noch lieben!“

Kurze Zeit darauf waren sie verheiratet. Niemals war ein Paar so würdig, glücklich zu sein und war es auch wirklich so sehr. Überall geleitet die Gräfin ihren Gatten, ohne ihn auch nur einen Augenblick zu verlassen. Sie umgibt ihn mit den zartesten Aufmerksamkeiten: ihre Liebe scheint in seiner traurigen Lage nur eine neue Quelle gefunden zu haben. Wenn Sie sie stets verschleiert sehen, so geschieht es nicht, weil sie ihre entstellten Züge zu zeigen fürchtet, sondern sie ist besorgt, dass die Bemerkungen, welche die Leute über den Verlust ihrer Schönheit machen würden, das Herz des Gatten trüben möchten, den sie anbetet!

Die Leidenschaft des jungen Grafen für die Musik scheint stärker geworden zu sein, seit er den Genuss des Sehens verloren hat. Er wohnt regelmässig allen Konzerten bei und ihm zur Seite ist stets seine treue Gefährtin, die nur für ihn zu leben scheint.“

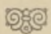
Als der Graf diese Geschichte beendet hatte, schloss eben auch das Konzert. Man öffnete die Fenster: auf dem See war ein kunstreiches Feuerwerk vorbereitet. Die Strahlenbündel, die sich kreuzten und im Wasser widerspiegelten, die vielen bewimpelten und illuminierten Boote, die Lichtmassen, die sich an dem dunklen Hintergrunde des Waldes abhoben, der Klang der Hörner, der sich mit dem Geknatter der Raketen und dem Gekrach der Bomben mischte, das alles machte einen wahrhaft zauberhaften Eindruck.

Nichts deutete auf das rasche Ende hin, das der fröhliche Wiener Kongress durch die Landung des kleinen Korsen bei Luz Juan wenige Wochen später erfahren sollte.

Der Heller.

Der Heller, den ich auf die Hand mir lege,
Kam reinen Glanzes, festlich aus der Präge,
Die braune Bronze leuchtete wie Gold,
Der Sonne Lichtspiel war ihm Freund und hold!
Nun ist er alt und matt! — Durch tausend Hände
Lief er, hier Kinderlust, dort Bettlerspende,
Ein Priester trug vielleicht ihn im Gewand,
Ein Mörder, der ihn wo am Wege fand,
Vielleicht schuf er dem ärmsten Tische Brot,
Vielleicht ist, der ihn gestern trug, schon tot!
Ich sehe tausend Schicksale sich weiten
Von dieser kleinen Münze! — Möglichkeiten
Ohn' Zahl und Ziel! — Wer weiss? — in fernen Jahren
Wird er beredt den Geist noch offenbaren
Von unserer Zeit, trägt er der Weltgeschichte
Ein schweres Stück in seinem Leichtgewichte!

Wien. *Max Hayek.*



Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.

Der Baralong-Fall und seine Folgen.

Deutschland verhandelt nicht weiter. Ankündigung von Vergeltungsmassnahmen.

Berlin, 15. Jänner.

(KB.) Die deutsche Regierung sandte durch Vermittlung der amerikanischen Botschaft an die britische Regierung die Erwiderung auf deren Erklärungen zu der deutschen Denkschrift über den Baralong-Fall, worin die deutsche Regierung gegen die in den britischen Erklärungen enthaltenen, durch nichts erwiesenen Anschuldigungen gegen die deutsche Armee und die deutsche Marine schärfste Verwahrung einlegt. Es wird festgestellt, dass in allen drei von der englischen Regierung bezeichneten Fällen die deutschen Seestreitkräfte es nur auf die Zerstörung der feindlichen Schiffe, keineswegs aber auf die Vernichtung der sich rettenden wehrlosen Personen abgesehen hatten.

Die deutsche Regierung lehnt das Ansinnen der britischen Regierung ab, die erwähnten drei Fälle gemeinsam mit dem Baralong-Fall durch einen aus amerikanischen Marineoffizieren gebildeten Gerichtshof untersuchen zu lassen, indem es auf dem Standpunkt steht, dass die gegen Angehörige der deutschen Streitmacht erhobenen Anschuldigungen von den zuständigen Behörden untersucht werden müssen und dass diese jede Gewähr für eine unparteiische Beurteilung und gegebenenfalls für eine gerechte Bestrafung bieten. Ein anderes Verlangen stellt die deutsche Regierung auch gegenüber der britischen Regierung im Baralong-Fall nicht, da sie keinen Augenblick zweifelt, dass ein aus britischen Seeoffizieren zusammengesetztes Kriegsgericht den feigen, heimtückischen Mord gebührend ahnden würde.

Die Antwort der britischen Regierung entspricht nicht dem Ernst der Sachlage, weshalb die deutsche Regierung in dieser Angelegenheit nicht weiter verhandeln kann. Da die britische Regierung die Sühnung des empörenden Vorfalles ablehnte, sieht sich die deutsche Regierung genötigt, die Ahndung des ungesühnten Verbrechens selbst in die Hand zu nehmen und entsprechende Vergeltungsmassnahmen zu treffen.

Französische Flieger am Oberrhein.

Über die französische Fliegertätigkeit schreibt der „Berner Bund“ vom 9. d. M.: Trotz Regen und Sturm lassen sich die französischen Flieger von ihren Exkursionen nach der oberrheinischen Ebene nicht abhalten und heute mittags setzten die deutschen Abwehrgeschütze ganz kräftig ein, um ein französisches Fliegergeschwader, das in einer Stärke von vier Flugzeugen bis in die nächste Nähe des Isteinerklotzes kam, wieder zu verjagen. Wiederholt kreiste das Geschwader über der Gegend zwischen Müllheim-Mülhausen-Sierens, verschwand auf kurze Zeit wieder in der Richtung gegen Volkensberg, um nach kurzer Zeit wieder in der Rheingegend zu erscheinen, wobei zweifellos das Hauptaugenmerk der französischen Flieger auf die Bahnverbindung Mülhausen-Müllheim gerichtet war. Soweit man feststellen konnte, sind am Sonntag mittags von den französischen Fliegern über der oberelsässischen Rheinebene keine Bomben geworfen worden. Die heutige französische Fliegeraktion war also sicherlich nur der Beobachtung allfälliger deutscher Truppentransporte gewidmet gewesen.

Friedenssehnsucht in Frankreich.

London, 14. Jänner.

(KB.) Der Pariser Korrespondent des „Guardian“ meldet anlässlich der bevorstehenden Kammersession, das französische Publikum sei mit der Versumpfung des Krieges unzufrieden, da Frankreich die Aushungerung Deutschlands nicht abwarten könne. Das Volk verlange die energische Fortführung des Krieges, aber auch eine rechtzeitige Bedachtnahme um den Friedensschluss.

Französische Flüchtlinge in der Schweiz.

Ein Mitarbeiter des „Berner Bund“ schreibt: Seit letzten Montag kommen nun täglich ungefähr tausend Franzosen aus den besetzten Gebieten Frankreichs an. Diejenigen von Mittwoch, die ich von der Strassenbahn aus durch die Stadt gehen sah, schienen mir weniger elend, als es gewöhnlich der Fall ist. Am Tag vorher befanden sich, wie man mir sagte, unter den Ausgewiesenen drei junge Mädchen, die alle drei Erbinnen eines schönen Namens und eines beträchtlichen Vermögens sein sollen. Sie äusserten den Wunsch, sich einige Tage in Genf aufzuhalten. Aber das ging nicht an, denn die Weisung heisst, die Franzosen nach Annemasse zu führen und der dortigen Behörde zu übergeben. Und doch reisen mit jedem Zuge viele wohlhabende Leute, die freiwillig ihr Heim verlassen haben und ihre Reise bezahlen. Der Zug vom letzten Freitag bot einen besonders traurigen Anblick. Es befanden sich dabei eine grosse Anzahl Greise und Greisinnen, die ganz erschöpft schienen und ausserdem siebzig kranke und gebrechliche Leute aus den Departementen Meuse und Ardennes. Aber auch tröstlichere Szenen gibt es. Aus einem der letzten Tage dieser Woche konnte in Genf ein invalider französischer Soldat mit seiner jungen Frau, von der er seit Anfang des Krieges getrennt war, zusammengeführt werden. Zwei Kinder einer in Genf wohnenden Familie, die einige Tage vor Ausbruch des Krieges zu Verwandten in einer Ortschaft der Meurthe et Moselle gereist und von den stürmischen Ereignissen mitgerissen worden waren, kamen am Donnerstag nach Genf zurück. Das waren lange Ferien für die Kleinen und erst für die arme Mutter!

Auffallend ist die grosse Menge von Kindern. Unsere braven Soldaten haben vollauf zu tun mit dem Tragen der nach der beschwerlichen Reise erschöpften Kleinen. Am Mittwoch brachte der Nachmittagszug 499 Ausgewiesene, davon 233 Frauen und 254 Kinder. Bei diesen waren ungefähr zwanzig Kranke, die teilweise in Genf in Pflege genommen werden.

Die Ausgewiesenen bringen immer einige Exemplare der „Gazette des Ardennes“, mit einer in Charleville erscheinenden, von den Deutschen verfassten Zeitung, die übrigens auch in Genf in den Zeitungskiosk verkauft wird. Sie tauschen hier übrigens gerne das Papiergeld gegen klingende Münzen aus. Es gibt jetzt neben den 10, 25 und 50 Centimes-Noten, 5 Centimes-Stücke aus Pappe, in Wert, Form und Grösse den Kupfermünzen gleich. Ein Genfer wollte einem ärmlich aussehenden kleinen Mädchen, das ihm seine drei Papiersous gegeben hatte, ein 50 Centimes-Stück schenken. Aber die älteste Schwester widersetzte sich lebhaft: „Nein, mein Herr, nicht mehr als drei Sous, die Mutter würde sonst sehr böse sein.“

Die Haltung Amerikas.

Ein wahres Wort über England.

Washington, 14. Jänner.

(KB.) Reuter meldet: Ein Kongressmitglied sagte im Repräsentantenhause, die amerikanischen Seerechte würden durch England schwerer verletzt als durch Deutschland und dessen Verbündeten.

Abreise eines bewaffneten italienischen Dampfers.

Washington, 14. Jänner.

(KB.) Das Staatsdepartement hat dem italienischen Dampfer „Giuseppe Verdi“ die Abreise mit zwei Kanonen erlaubt, da versichert wird, dass die Geschütze ausschliesslich zur Verteidigung verwendet würden.

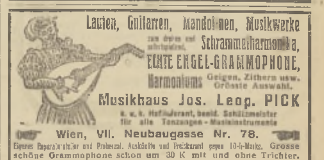
KINOS.

„UCIECHA“, Ul. Starowiślna 16. Programm vom 14.—20. ds. **Vordertreppe und Hintertreppe.** Lustspiel mit Asta Nielsen.

„NOWOŚCI“, Ul. Starowiślna 21. Programm vom 13.—19. ds. **Das Tagebuch einer Verlorenen.** Sensations-Sittendrama in vier Akten nach dem berühmten Roman von M. Böhme. **Im Feindesland.** Neues glänzendes Kriegsdrama in zwei Akten.

„WANDA“, Ul. św. Gertrudy 5. Programm vom 14.—16. ds. **Wochenbericht.** — **Musterkollektion.** Komisch in zwei Akten. — **Die lieben süssen Frauen.** Komisch. — **Die Rächerin.** Drama in vier Akten.

In Wien steigt man ab:
Hotel „König von Ungarn“
I., Schulerstrasse Nr. 10.
1 Minute vom Stephansplatz. Zimmer von K 5·— aufwärts. Günstige Winter-Arrangements.
Besitzer: Ferd. Hess.



Kautschukstempel
Gummi-Typen, Datumstempel, Numerateure, Farbkissen, Stempelfarbe liefert prompt Stampelfabrik
Aleksander FISCHHAB
KRAKAU, GRODZKA 50
Prima Ausführung.

Eine Qualitätsprobe genügt. Matias Heringe
Marinaten Heringe, Russen, Sardinen und feine Nordische Sardinen, beste Qualität. Ementaler und andere Käse auf Lager, en gros en detail.
Ch. Rosenbaum
KRAKAU
Krakowskagasse Nr. 26.
Filiale in PODGÓRZE, Lwowskagasse Nr. 9.
Für Militärlieferungen ermässigte Preise.
Für Militärpersonen ganz besonders billige Preise.

PFLEGESTÄTTE DER WIENER MODE
A. HERZMANSKY
WIEN VII. MARIAHILFERSTRASSE 26, STIFTGASSE 1, 3, 5, 7.

Modewarenhaus Samuel Spira, Krakau, Grodzka 4.
Preishell. Handelsfirma. Gegründet 1864.
Seidenstoffe, Damenhüte, Spitzen, Schleier, Bänder, Sammte, Plüsche, Lyoner Echarpes, Crepe Anglais usw. usw.
Grösste Auswahl. Mässige Preise. Beste Qualität.

WEINGROSSHANDLUNG Cognac, Rum u. Spirituosen
Hauptdepot des Krondorfer Sauerbrunn
Perlberger & Schenker, Krakau, Grodzkagasse Nr. 48.

Die Krakauer Zeitung ist in allen Zeitungsverschleissstellen erhältlich

WIENER BANK-VEREIN

RINGPLATZ, LINIE A-B 44. **FILIALE KRAKAU** RINGPLATZ, LINIE A-B 44.

Aktienkapital 150 Millionen Kronen

Reservekapital 49 Millionen Kronen

Besorgt smtliche bankgesch ftlichen Transaktionen. — Auf die drei Kriegsanleihen wurden beim Wiener Bank-Verein insgesamt 1.077,000.000, hievon auf die dritte allein 558 Millionen gezeichnet.

GÜTERVERKEHR VON UND NACH POLEN

H. MENDELSOHN

KRAKAU — SZCZAKOWA

ODERBERG, OŚWIĘCIM, MYSLOWITZ,
WIEN I., WIPPLINGERSTRASSE Nr. 24.

Kanthölzer

weich und Lärchen, event. abgebundene Dachstühle und Baracken liefert: **Mat. Aigner, Zimmermeister und Sägewerk, Attersee, Ob.-Öst.**

Kohlenpapiere
reichhaltiges Lager
I. L. AMEISEN
Krakau, Krowoderska Nr. 54.



GRÖSSTE VORTEILE

für Truppen-Verpflegsanstalten, Kriegsspitäler Etappen-Kommandos, Lager etc. bieten

Original Emmericher

Röstmaschinen u. Kugelbrenner

zum Rösten von Kaffee, Malz, Getreide, Feigen, Cichorie, Mais, Körnerfrüchten aller Art usw.

Schon die kleinste Anlage rentiert sich glänzend!

Man verlange kostenlose Voranschläge von der ältesten und grössten Spezialfabrik, der

Emmericher Maschinenfabrik
G. m. b. H.
Vösendorf bei Wien.

Militärwarenlager

en gros und en detail

Julius Nacht, Krakau, Stradom 5

seit dem Jahre 1897 bestehend, besitzt viele Anerkennungsschreiben verschiedener Truppenkörper.

Leistungsfähigste Firma. Liefert Mannschaftsproprietäten, Adjustierungs- und Ausrüstungssorten, sowie Schuster-, Schneider- u. Riemer-Zugehöre.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät.

43. k. k. Staatslotterie

für Zivilwohltätigkeitszwecke der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt:

200.000 Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 10. Februar 1916.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogefällsdirektion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lottokollekturen, Tabaktrafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis. Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. Generaldirektion der Staatslotterien (Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

Kälteschutz-Artikel für Einrückende:

Fusslappen „Heil-Sieg", ges. gesch., mit wasserdichter Sohle (Bester Schutz gegen das Erfrieren der Füsse.) **Zwischensocken** mit Pelz oder Pelzersatz gefüttert. **Wickelgamaschen, Ohren- und Nackenschützer, Flanell-Unterhosen u. -Westen, Papier-Fuss-Schützer Binden,** den ganzen Oberkörper vor Erkältung schützend auch im Detail. **Julius Rabl,** Wien I., Griechengasse 7. Provinz-Versand per Nachnahme.

Warenhaus :: B. N. SPIRA

Mitglied des Vereines der Lieferanten für Angehörige des k. u. k. Heeres **Krakau, Florianskagasse Nr. 12.**

Proprietäten, Militär- Ausrüstungs-Artikel, Hyg. Seidenwäsche, Schuhe u. Lederwaren, Gummi-Mäntel, Uniformen. Reichhaltigste Auswahl. Feldpostaufträge werden prompt ausgeführt.

Arbeiterschuhe (Bagancsen)



mit starker, genagelter Ledersohle, mit Eisennägeln durchaus beschlagen, die Absätze mit Eisen versehen und mit Kernlederschnürriemen. **Garantiert beste Qualität.** Die Schuhe sind für die schwersten Strapazen geeignet u. genügt bei Bestellung die Angabe des Zentimetermasses oder **Nummernangabe.**

Mit gutem weichen Oberteil aus Spaltleder à Paar K 22·—
Mit garantiert bestem Oberteil aus Kuhleder à Paar K 30·—

Versand per Postnachnahme durch die
Arbeiterschuhfabrik, Wien II., Wolmutstrasse 19/21.

LIBAN & EHRENPREIS
KALKFABRIK UND STEINBRÜCHE
KRAKAU — PODGÓRZE.

NAHRUNGSMITTEL

für die Verpflegung des **Militärs** und der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten Russ.-Polens: Fett, Speck, Heringe, Dörrobst, Powidl; ferner Seife, Seifenpulver, Soda, Borax, Papier.

Für Bau- und Rekonstruktion Galiziens: **Lokomobilen, Steinbrecher, Eisenbahnbaumaterialien.** Für **Sprengarbeiten:** Transportgefässe für flüssige Luft, Zündmaschinen.

Für **Verwundetenpflege:**
Verbandstoffe, hygien. Gummi-Artikel, Zimmer-Closets. Einrichtung von Spitals-Laboratorien.

ADOLF MOLLER, TROPPAU
Olmützerstrasse 16. Telephon 181 und 269.

Käse

Butter u. sämtliche Approvisionierungsartikel liefert zu mässigen Preisen die Handelsfirma **Gebrüder Rolnicki, Krakau, Ringplatz 5.** (Ecke Siennagasse) Auswärtige Aufträge werden vom Zweighause der Firma in Wien V., Rechte Wienzeile 75, prompt ausgeführt.

Das grösste Lager in Grammophonen, Platten, elektrischen Taschenlampen, Batterien und Feuerzeugen

finden Sie bei der Firma

LEOPOLD HUTTRER, KRAKAU, GRODZKAGASSE 59.

Reparaturen werden sofort durchgeführt. — **Verkauf findet nur im Lager I. Stock statt.**

Winteräpfel

schöne, gute, bis Mai frisch haltbar, 100 kg 40 Krone, versende nur gegen Anzahlung. Restbetrag per Nachnahme.

Franz Rosenkranz
MARBURG (Steiermark)
Tegetthoffstrasse.

Die Repräsentanz von der Fabrik von Möbeln aus gebogenem Holze

Gebrüder THONET
KRAKAU
Wiśinagasse Nr. 8
hat stets ein reich assortiertes Lager.

Suppenwürfelfabrik

maschinell modernst eingerichtet, mit einer täglichen Produktionsfähigkeit von zirka 300.000 Stück Würfeln, **offeriert ihre Erzeugnisse** u. zw.: **Suppenwürfel in Prima- und Sekundaqualität** mit und ohne Banderole. **Flüssige Suppenwürze, Suppenmehl.** Alles in Suppen- und Gulaschqualität. Unsere Suppenwürfelfabrik liefert schon seit längerer Zeit an Militär- und Zivilbehörden, Garnisonsspitäler, Grosseinkaufsgenossenschaften, Suppenanstalten usw. Suppenwürfel und andere Erzeugnisse zur grössten Zufriedenheit.

Anfragen zu richten an die **Westungarische Landwirtschafts- und Parzellierungsbank A. G., Pozsony, Barross Gabor-Strasse Nr. 6/a.**

EISENHANDLUNG

BERN. GRESCHLER

KRAKAU,
GRODZKA 43

empfiehlt in grosser Auswahl **Bau- und Tischlerbeschläge,** Werkzeuge, Stahlwaren, Kochgeschirre, Bestecke aus Alpaka und anderen Metalle.

Waschtische u. sonstigen Kanzlei-Einrichtungen.

TECHNISCHES BÜRO

F. LORD

KRAKAU, LUBICZGASSE Nr. 1.
TELEPHON 230.

Lager von technischen und elektrischen Bedarfsartikeln.

Dampfmaschinen, Benzin-, Rohöl- und Gasmotoren, Mühlenmaschinen, Walzen, Seidengaze etc. Pumpen aller Systeme, Maschinen- und Zylinder-Öle, Tovotefette, Leder und Kamelhaarriemen, Gummi- und Asbestdichtungen, wasserdichte Wagendecken. Dynamos und Electromotoren, Glühlampen etc. — Preislisten gratis und franco.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel.

Drukarnia Ludowa in Krakau.